

3. Satzung zur Änderung der Fäkalschlamm Entsorgungsgebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Göpfersdorf (FEGS-EWS) vom 21. Februar 2022

Aufgrund §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) sowie der jeweils aktuellen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Göpfersdorf in seiner Sitzung vom 9. Februar 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

- 1) In § 2 Abs. 2 wird der Betrag „49,89 Euro“ durch den Betrag „59,86 Euro“ ersetzt.
- 2) In § 2 Abs. 3 wird folgender Satz 1 eingefügt:

„In Fällen, in denen das Entsorgungsunternehmen außerhalb des Tourenplanes zu einer Einzelentleerung einer Kläranlage anfahren muss, wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 62,34 Euro je Anfahrt erhoben.“

Der bisherige Satz 1 wird zu Satz 2.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am ersten Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Göpfersdorf, den 21.02.2022
Gemeinde Göpfersdorf

gez.
Klaus Börngen
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweise zur Bekanntmachung der Satzung laut § 21 Abs. 4 ThürKO:

Verstöße gegen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich und unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.